



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Martin-Luther-Platz 40
4000 Düsseldorf 1
Telefon
(0211) 87 92 272

5121 - I C. 169 (RA)

Datum **21. Nov. 1994**

An die
stellvertretende Vorsitzende
des Rechtsausschusses
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Marlis Robels-Eröhlich MdL
Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf



Betr.:

Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Justizhaushalts (Epl. 04) für
das Haushaltsjahr 1995.

hier:

Beratung im Rechtsausschuß des Landtags am 22. November 1994

Bezug:

Ihr Schreiben vom 10.11.1994

Anlg.:

120 Überstücke

Sehr geehrte Frau Kollegin,

mit dem vorbezeichneten Schreiben haben Sie mich um einen Bericht zu den die Justiz betreffenden Punkten der Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 1995 gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne wie folgt nach:

1. Auswirkungen der Privatisierung der Deutschen Bundespost

a)

Mit Wirkung vom 01.01.1995 werden die Unternehmen der Deutschen Bundespost durch das Gesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation (Postneuordnungsgesetz - PTNeuOG) in die

Deutsche Post AG,
Deutsche Postbank AG und
Deutsche Telekom AG

- sämtlich mit Sitz in Bonn - umgewandelt.

Die Zahlungsansprüche der drei Aktiengesellschaften werden privatrechtlicher Natur sein. Die Postunternehmen müssen künftig ihre Ansprüche - insbesondere auf Zahlung des Entgelts für Telekommunikationsleistungen - im Zivilrechtsweg geltend machen.

Im Anschluß an die Ermittlungen der Deutschen Bundespost sowie der Prognos AG, die derzeit im Bereich des automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens im Auftrag des Arbeitsstabes Aufgabenkritik der Landesregierung eine Organisationsuntersuchung durchführt, ist ab 1996 mit jährlich rd. 850.000 zusätzlichen Anträgen auf Erlaß eines Mahnbescheides zu rechnen. Wegen des Verzögerungseffekts während der Anlaufphase wird sich im Jahre 1995 die Zahl der zusätzlichen Anträge auf Erlaß eines Mahnbescheides auf rd. 575.000 belaufen.

Im Anschluß an die Empfehlungen der Prognos AG sowie des Arbeitsstabes Aufgabenkritik soll zur Bearbeitung der durch die Privatisierung der Deutschen Bundespost zusätzlich anfallenden Mahnsachen ab 01.05.1995 eine weitere zentrale Mahnabteilung bei einem noch auszuwählenden Amtsgericht im Landgerichtsbezirk Bonn mit Zuständigkeit für alle Mahnsachen der Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Bonn eingerichtet werden.

b)

Der zusätzliche Geschäftsanfall, der im Bereich der Mahnsachen durch die Privatisierung der Deutschen Bundespost entsteht (1995: rd. 575.000 Verfahren; ab 1996: rd. 850.000 Verfahren p.a.), ist mit dem bisherigen Personalbestand im gehobenen, mittleren und einfachen Dienst nicht zu bewältigen.

Um die Funktionsfähigkeit der neu einzurichtenden Mahnabteilung im Landgerichtsbezirk Bonn sicherzustellen sieht die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 folgende neue Stellen vor:

- 15 Stellen Justizinspektor/Justizinspektorin z.A. (BesGr. A 9 z.A.), davon 3 Stellen für die ADV-Arbeitsgruppe sowie für Leitung/Verwaltung und 12 Stellen für 10 Rechtspfleger-Dezernate
 - 16 Stellen Justizassistent/Justizassistentin z.A. (BesGr. A 6 z.A.), davon 12 Stellen Geschäftsstelle, 3 Stellen Zentralgeschäftsstelle und 1 Stelle Leiter/Leiterin der Kanzlei
 - 1 Stelle für Angestellte (VergGr. IV a/IV b BAT) für die ADV-Arbeitsgruppe (Dienststart 06)
 - 37 Stellen für Angestellte des Kanzleidienstes (VergGr. VII/VIII BAT), davon 11 Stellen Kanzlei und 26 Stellen Datenerfassung
 - 6 Stellen für Justizaushelfer (MTL 4 a-3 - Dienststart 03 -)
- 75 Stellen insgesamt.

Darüber hinaus wird die Privatisierung der Deutschen Bundespost landesweit zu einem deutlichen Anstieg der Zwangsvollstreckungssachen führen. Auf der Grundlage der entsprechenden Zahlen der Deutschen Bundespost werden allein auf die Gerichtsvollzieher im Lande Nordrhein-Westfalen zusätzlich rd. 127.000 Vollstreckungsaufträge zukommen. Zur Abdeckung dieses personellen Mehrbedarfs sind, 30 neue Stellen für Gerichtsvollzieher (BesGr. A 8) in die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 aufgenommen worden.

c)

Der Bedarf an zusätzlichen Sach- und Investitionsmitteln für die Einrichtung einer weiteren zentralen Mahnabteilung im Landgerichtsbezirk Bonn beläuft sich auf insgesamt 13.625.000 DM. Davon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5) 11.515.000 DM und auf Investitionsmittel (HGr. 8) 2.110.000 DM.

Die Mittel werden in erster Linie zur Herrichtung und Nutzung eines PC-Netzwerkes für Rechtspfleger, den mittleren Dienst, die Kanzleien sowie die Datenerfassungskräfte, zur Ausstattung der

Dienst- und Funktionsräume mit Einrichtungsgegenständen und Geräten, für die Anmietung zusätzlicher Büroräume und die Installation einer Telekommunikationsanlage nebst zwei Telefaxgeräten benötigt.

Der Mittelbedarf bei Kapitel 04 040 Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren) wurde auf der Grundlage von rd. 575.000 zusätzlichen Mahnverfahren im Jahre 1995, für die jeweils zwei Zustellungen mit je 9,-- DM anfallen, ermittelt. Der Bedarf an zusätzlichen Büro- und Funktionsräumen kann nur durch eine zusätzliche Anmietung gedeckt werden. Bei einem Gesamtflächenbedarf von rd. 2.500 qm und einem Mietpreis von 20,-- DM/qm ergibt sich eine Jahresmiete von 600.000 DM. Für 30 Stellplätze sind ferner Mietkosten von 22.000 DM jährlich, insgesamt somit 622.000 DM bei Kapitel 04 040 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) zu veranschlagen. Unter Berücksichtigung einer Mietdauer von 5 Jahren bedarf es außerdem der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung über rd. 2,5 Mio. DM (4 x 622.000 DM).

d)

Der zusätzliche Geschäftsanfall im Bereich der Mahnsachen (1995: 575.000 Verfahren) wird zu deutlichen Einnahmeverbesserungen führen. Bei durchschnittlichen Gebühren von rd. 30,00 DM je Mahnverfahren ergeben sich bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 Mehreinnahmen in Höhe von 17,5 Mio. DM. Durch diese Einnahmeverbesserung können die der Justiz infolge der Privatisierung der Deutschen Bundespost entstehenden Mehrausgaben im Personal- und Sachhaushalt vollständig ausgeglichen werden.

2. Neuordnung der externen Finanzkontrolle

a)

Durch das zum 01.01.1995 in Kraft tretende Gesetz zur Neuordnung der Staatlichen Finanzkontrolle vom 19.06.1994 (GV. NW. S. 428) werden Staatliche Rechnungsprüfungsämter errichtet, die dem Landesrechnungshof nachgeordnet sind.

Unter Berücksichtigung der Vorschläge des Kienbaum-Gutachtens und mit Blick auf die Verhältnisse in Bayern hatten sich Landesregierung und Landesrechnungshof einvernehmlich sowohl auf einen

Stellenplan für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter als auch auf eine weitere gemeinsame Handlungsleitlinie für die personalwirtschaftliche Umsetzung geeinigt.

b) Personalhaushalt

Im Haushaltsentwurf 1995 ist bisher vorgesehen, 102 Stellen - davon 54 mit kw-Vermerk - aus dem Epl. 04 (Justiz) in den Epl. 13 (Landesrechnungshof) umzusetzen. 17 der 54 kw-Vermerke wurden vom Epl. 12 übernommen, so daß der Landesrechnungshof nach der derzeitigen Fassung des Haushaltsentwurfs 1995 noch 37 kw-Vermerke aus dem Bereich der Justiz zu erwirtschaften hat.

Im Rahmen der personalwirtschaftlichen Umsetzung hat sich gezeigt, daß bislang nicht in ausreichender Zahl Beamte gewonnen werden konnten, die bereit sind, sich zur personellen Ausstattung der neu einzurichtenden Rechnungsprüfungsämter in den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs versetzen zu lassen und mit deren Übernahme der Landesrechnungshof einverstanden ist. Auf der Grundlage der derzeitigen Fassung des Haushaltsentwurfs 1995 ist deshalb zu befürchten, daß zwar zum 01.01.1995 insgesamt 102 Stellen in den Ep. 13 (Landesrechnungshof) umgesetzt werden, Versetzungen in dem entsprechenden Umfang aber am Widerstand der Bediensteten oder des Landesrechnungshofs scheitern. Für die nichtversetzbaren Bediensteten stehen nach dem 31.12.1994 keine anderweitigen Stellenführungsmöglichkeiten im Geschäftsbereich der Justiz zur Verfügung; Zwangsversetzungen werden mit Erfolg kaum durchzuführen sein.

Darüber hinaus ist der Landesrechnungshof bislang nicht bereit, im Rahmen der Neuorganisation der externen Finanzkontrolle aus den personalabgebenden Ressorts (IM, JM, MAGS und FM in dem erforderlichen Umfang) auch Beamte und Angestellte des mittleren Dienstes zu übernehmen, wodurch sich die vorstehend dargestellte Problematik verschärft.

Zur Minimierung der personalwirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Übernahme von Bediensteten durch den Landesrechnungshof hat die Landesregierung beschlossen, im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 das Kontingent der aus dem Epl. 04

(Justiz) in den Epl. 13 (LRH) umzusetzenden Stellen von derzeit 102 auf 65 (- 37) zu reduzieren und die noch zu realisierenden 37 kw-Vermerke bei der Justiz zu erwirtschaften.

Bei den 37 Stellen, die im Epl. 04 (Justiz) verbleiben sollen, handelt es sich im einzelnen um folgende Stellen:

- 9 Planstellen gehobener Dienst - kw ab 01.01.1995 -; hierdurch reduziert sich das Kontingent der in den Epl. 13 umzusetzenden Stellen des gehobenen Dienstes von bislang 71 auf nunmehr 62 (die Wertigkeit der neuen Stellen kann erst dann festgelegt werden, wenn feststeht, welche Beamten des gehobenen Dienstes in den Geschäftsbereich des Landesrechnungshof versetzt werden sollen),
 - 18 Planstellen Justizamtsinspektor (BesGr. A 9 m.D.) - kw ab 01.01.1995 -,
 - 3 Stellen für Angestellte des B-Dienstes (VergGr. VI b/ VII BAT) - kw ab 01.01.1995 -,
 - 7 Stellen für Angestellte des K-Dienstes (VergGr. VII/ VIII BAT) - kw ab 01.01.1995 -,
-
- 37 Stellen insgesamt.

b)

Im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof sollen darüber hinaus, zur - anteiligen - sachgerechten Ausstattung der neu einzurichtenden Rechnungsprüfungsämter im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben Sachmittel in Höhe von 102.000 DM aus dem Einzelplan 04 (Justiz) Kapitel 04 040 Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften) in den Epl. 13 (Landesrechnungshof) umgesetzt werden.

3. Umsetzung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1994 (BBVAnpG 94)

Durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1994 (BBVAnpG 94) ist das Eingangsamt in den Laufbahnen des mittleren allgemeinen Justizdienstes

(einschließlich der Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes bei den Justizvollzugseinrichtungen) ab 01.10.1994 nach BesGr. A 6 übergeleitet worden.

Die sich daraus ergebenden Veränderungen sollen mit der Ergänzungsvorlage in den Haushaltsentwurf 1995 eingearbeitet werden.

4. Stellenhebungen im Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Entgegen früheren Planungen wird die Entwicklung einer Software zur Automationsunterstützung der Verwaltungsgerichte bereits im Februar 1995 abgeschlossen werden können. Sodann sollen die 7 Verwaltungsgerichte sowie das Oberverwaltungsgericht in Münster sukzessive mit der entsprechenden Hard- und Software ausgestattet werden. Ohne ADV-Betreuer, die die erforderliche technische Unterstützung vor Ort sicherstellen und - zumindest teilweise - auch die Schulung der Bediensteten übernehmen, ist aber ein alsbaldiger erfolgreicher Einsatz der ADV in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht möglich.

Deshalb ist in der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 die Hebung je einer Angestellten-Stelle des Büro-, Registratur- und Kassendienstes (Dienstart 01) - VergGr. VI b BAT - und des Vorzimmer- und Schreibdienstes (Dienstart 02) - VergGr. VII/VIII BAT - in 2 Stellen des ADV-Dienstes (Dienstart 07) - VergGr. IV a/IV b BAT - vorgesehen.

5. Ausstattung der Grundbuchämter und Registergerichte mit moderner Informationstechnik

Die Eingänge in Grundbuch- und Handelsregistersachen sind in der letzten Zeit deutlich angestiegen. Insbesondere die seit längerem zu beobachtende Mietentwicklung auf dem Wohnungsmarkt sowie die bisherige Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt haben zu einem vermehrten Erwerb von Wohnungs- und Grundeigentum und damit auch zu einer deutlichen Erhöhung der Geschäftseingänge bei den Grundbuchämtern geführt.

Dieser deutlich erhöhte Geschäftsanfall ist mit dem vorhandenen Personal und der derzeitigen - überwiegend veralteten - technischen Ausstattung der Grundbuchämter und Registergerichte nicht in angemessener Zeit zu bewältigen.

Um die Situation bei den Grundbuchämtern und Registergerichten nachhaltig und schnell zu verbessern, beabsichtige ich, im nächsten Jahr im Rahmen eines Sofortprogramms weitere Grundbuchämter und Registergerichte mit moderner Informationstechnik auszustatten. Die Kosten hierfür belaufen sich pro Arbeitsplatz auf rd. 10.000 DM, so daß für die adv-technische Ausstattung weiterer 600 Arbeitsplätze 6,0 Mio. DM benötigt werden.

Diese Ausgaben sollen durch Mehreinnahmen, die die Justiz im nächsten Jahr u.a. infolge des am 01.07.1994 in Kraft getretenen Kostenrechtsänderungsgesetzes bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 (Gebühren und tarifliche Entgelte) erzielen wird, finanziert werden. Die Justiz soll deshalb nach der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 durch eine Änderung der Haushaltsvermerke bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 (Ausgaben für die Informationstechnik) und bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 (Gebühren und tarifliche Entgelte) ermächtigt werden, einen Teil der vorgenannten Mehreinnahmen zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60 (Ausgaben für die Informationstechnik) bis zur Höhe von 6,0 Mio. DM in Anspruch nehmen zu dürfen.

6. Freiwilliger Klausurenkurs für Referendare

Bei der letzten Reform der Juristenausbildung (11. Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und der Juristenausbildungsordnung vom 21.09.1993) ist die zweite juristische Staatsprüfung auf ein reines Klausurexamen umgestellt worden. Aus diesem Grund ist erstmalig durch § 26 Abs. 3 Nr. 5 JAO eine dreimonatige Pflichtklausurenarbeitsgemeinschaft eingeführt worden.

Bereits während der parlamentarischen Beratungen über den Entwurf der 11. Änderungsverordnung zur Juristenausbildungsordnung ist in jedem Oberlandesgerichtsbezirk ein freiwilliger Klausurenkurs für die Dauer von jeweils 6 Monaten als Pilotprojekt eingerichtet worden. Dadurch sollten einerseits Erfahrungen für die mögliche Ausgestaltung der nach § 26 Abs. 3 Nr. 5 des Ent-

wurfs der JAO vorgesehenen dreimonatigen Pflichtklausurenarbeitsgemeinschaft gesammelt werden; andererseits sollte der Modellversuch Aufschluß über die Akzeptanz etwaiger freiwilliger Klausurenkurse bei den Referendaren geben.

Über das Ergebnis diese Modellversuches wurde dem Rechtsausschuß unter dem 25.10.1994 berichtet (Landtags-Vorlage 11/3344). Wie in diesem Bericht bereits ausgeführt wurde, erscheint es aufgrund der gewonnenen positiven Erfahrungen geboten, im Jahre 1995 ergänzend zu den bestehenden Pflichtklausurenarbeitsgemeinschaften die Klausurenkurse auf freiwilliger Basis fortzuführen. Hierdurch wird eine noch bessere Vorbereitung der Prüflinge nach neuem Recht auf das reine Klausurexamen in der zweiten juristischen Staatsprüfung sichergestellt.

Ausgehend von 2.000 eingestellten Rechtsreferendaren pro Jahr und einer aufgrund der Erfahrungen aus dem Modellversuch geschätzten Beteiligung von 50 % der Referendare eines Einstellungsjahrgangs wäre bei einer achtmonatigen Dauer der Klausurenarbeitsgemeinschaft für das Jahr 1995 ein Betrag von ca. 420.000 DM ausreichend. Dabei wird davon ausgegangen, daß die freiwilligen Klausurenarbeitsgemeinschaften frühestens zeitgleich mit den erstmals zum 01.03.1995 einzurichtenden Pflicht-Klausurenarbeitsgemeinschaften beginnen können.

Der Ansatz bei Kapitel 04 040 Titel 545 10 (Aus- und Fortbildung der Bediensteten) ist deshalb im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 um 420.000 erhöht worden. Zum wirtschaftlichen Ausgleich wurden Kürzungen an anderen Haushaltsstellen vorgenommen.

7. Einsatz von Rauschgiftspürhunden in Justizvollzugsanstalten

Vor dem Hintergrund einer sich ausweitenden Drogenproblematik in den Justizvollzugsanstalten soll der Drogenkriminalität im Strafvollzug durch einen möglichst breit angelegten Einsatz von Drogenspürhunden begegnet werden. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, daß eine kriminaltechnische Alternative zum Hund als Mittel zum Aufspüren von Drogen nicht besteht und auch in naher Zukunft nicht in Sicht ist.

Vor diesem Hintergrund war zunächst die Anschaffung vollzugseigener Rauschgiftspürhunde beabsichtigt. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheiterte jedoch an den fehlenden personellen Voraussetzungen, da die Justizvollzugsanstalten durch die gestiegenen Gefangenenzahlen und den Vollzug von Abschiebungshaft nicht in der Lage waren, die für den Einsatz der Hunde erforderlichen personellen Kapazitäten freizusetzen.

Ungeachtet dessen besteht dringender Handlungsbedarf. Es ist daher beabsichtigt, den Einsatz der Rauschgiftspürhunde durch die Beauftragung eines privaten Unternehmens des Wach- und Schutzdienstes zu realisieren.

Die Kosten der Beauftragung eines privaten Unternehmens des Wach- und Schutzdienstes belaufen sich bei dreijähriger Vertragsdauer auf 310.000 DM p.a. Deshalb sieht die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 im Einzelplan 04 Kapitel 04 050 den neuen Titel 547 20 (Einsatz von Rauschgiftspürhunden) mit

- einem Ansatz in Höhe von 310.000 DM und
- einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 620.000 DM

vor. Die Verpflichtungsermächtigung wird zu gleichen Teilen in den Jahren 1996 und 1997 fällig.

Zum haushaltswirtschaftlichen Ausgleich der Mehrausgaben wird auf die Ansätze bei Kapitel 04 050 Titel 515 11 und 522 10 (Beschaffung und Unterhaltung von Drogenhunden) verzichtet. Darüber hinaus sollen 3 Stellen für Angestellte der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT (Dienststart 06 - Allgemeiner Vollzugsdienst) im vorgenannten Kapitel wegfallen.

8. Zusätzliche Mittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1995 sieht bei Kapitel 04 050 Titel 812 70 Unterteile 1 und 2 Haushaltsmittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Arbeitsbetriebe in Höhe von 600.000 DM vor.

Im Laufe des Haushaltsjahres 1994 sind an verschiedenen Maschinen und Großgeräten in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten unerwartet irreparable Schäden aufgetreten. Die Geräte wurden (soweit möglich) notdürftig instandgesetzt; ein weiterer Betrieb über längere Zeit ist jedoch nicht mehr möglich.

Im Jahr 1995 werden daher Ersatzbeschaffungen mit einem Gesamtvolumen von weiteren 1.500.000 DM unumgänglich, die bei der Aufstellung des Haushalts 1995 nicht vorhergesehen werden konnten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei Kapitel 04 050 Titel 125 10 in gleicher Höhe gegenüber.

Ohne den Ersatz der entsprechenden Maschinen und Geräte könnte die Produktion in verschiedenen Eigenbetrieben nicht mehr aufrechterhalten werden. Dies hätte Einnahmeverluste für das Land sowie den Verlust von Arbeitsplätzen für Gefangene zur Folge. Darüber hinaus wären verschiedene, bisher von den Arbeitsbetrieben ausgeführte Leistungen (z.B. in den Anstaltswäschereien und -bäckereien) an freie Unternehmen zu vergeben. Damit wäre zwangsläufig eine zusätzliche Kostensteigerung im Bereich der Hauptgruppe 5 verbunden.

Die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 sieht deshalb eine Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 04 050 Titel 812 70 um 1.500.000 DM vor. Diese Mehrausgaben werden durch zusätzliche Einnahmen bei Kapitel 04 050 Titel 125 10 gedeckt.

9. Neubau Amtsgericht Langenfeld (Kapitel 04 040 Titel 736 00)

Die Unterbringungssituation bei dem Amtsgericht Langenfeld hat sich in letzter Zeit dramatisch verschärft.

Das Amtsgericht Langenfeld ist seit seiner Gründung im Jahre 1979 in den von der Stadt Langenfeld erworbenen, dort nicht mehr benötigten, abbruchreifen früheren Rathausgebäuden Hauptstraße 13-19 (rd. 1.753 qm HNF), der landeseigenen Nebenstelle Rheindorfer Straße 3 (rd. 362 qm HNF) sowie in der zur Behebung der akuten Raumnot angemieteten Nebenstelle Solinger Straße 41 (rd. 618 qm HNF) bei einem anerkannten Raumbedarf von 3.318 qm HNF unzureichend untergebracht.

Die unzulängliche Unterbringung in dem Konglomerat verschiedenster Gebäude war von vornherein ein provisorischer Behelf. Von Beginn an stand fest, daß ein Neubau auf der seinerzeit hierzu schon miterworbenen, neben den dann abzureißenden alten Dienstgebäuden Hauptstraße 13 - 19 gelegenen Freifläche errichtet werden muß.

Dieses Bauvorhaben ist wegen der zwischenzeitlich drastisch verfallenen Bausubstanz nunmehr unabweisbar.

Die Staatliche Bauverwaltung sieht sich wegen des desolaten und irreparablen Zustand der Dienstgebäude Hauptstraße 13-19 außerstande, die berufliche Verantwortung für die Sicherheit dieser Objekte länger als für eine Übergangszeit von ca. 2 Jahren zu tragen.

Eine Sanierung der abbruchreifen Bauwerke scheidet nach Angaben des Bauministeriums aus. Geeignete Unterbringungsalternativen existieren in Langenfeld nicht. Deshalb kann allein durch die unverzügliche Errichtung des ausführungsbereit geplanten Neubaus innerhalb der noch verfügbaren Zeit Abhilfe geschaffen werden.

Um hierfür die haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist über den bei Kapitel 04 040 Titel 736 00 im Haushaltsentwurf 1995 veranschlagten Ansatz in Höhe von 10.000 DM (für Planungskosten) hinaus eine Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit im Jahr 1997 in Höhe von 23,4 Mio. DM (aktualisierte Gesamtkosten auf der Basis der Preisindexsteigerungen) unumgänglich, um auf dieser Basis im Jahr 1995 einen Investor mit der Bauausführung beauftragen zu können.

Dieser unabweisable Bedarf, der alle Voraussetzungen einer Notmaßnahme erfüllt, ist in die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 aufgenommen worden.

10.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß eine Stelle Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in den Epl. 02 zur Einrichtung eines "EU-Stellenpools" bei Kapitel 02 030 Titelgruppe 60 umgesetzt werden soll.

Ich hoffe, sehr geehrte Frau Kollegin, daß ich mit den vorstehenden Ausführungen zu einer Erleichterung der Beratungen des Rechtsausschusses über die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 habe beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen

JK
Rolf Krumsiek

(Dr. Krumsiek)